Breslauer

Jüdisches Gemeindeblatt

Amtliches Blatt der Synagogengemeinde zu Breslau

Schriftleitung: Verwaltungsdirektor Dr. Rechnitz, Breslau, Wallstraße 9
Verlag: Büro der Synagogengemeinde, Breslau, Wallstr. 9 / Tel. R. 1612
Druck und Anzeigen-Annahme: Druckerei Th. Schatzky Aktiengesellschaft Breslau 3, Neue Graupenstraße Nr. 7 / Fernsprecher Ring 8551 u. 8552
Anzeigenpreis: Die 6 gesp. Millimeter-Zeile oder deren Raum 14 Pfg. — Bei laufenden Aufträgen Rabatt.
Für die unter dem Namen des Verfassers erscheinenden Artikel und die Vereinsnachrichten übernehmen wir nur die preßgesetzliche Verantwortung

5. Jahrg. Februar 1928 Nr. 2

Wahrheit.

Streng war — so deutet der Midrasch — Himmel und Erde, Himmlisches und Irdisches von einander geschieden, bis Mose kam und durch sein Wirken die Brücke zwischen beiden schlug, das Himmlische in das Erdenleben trug, das Irdische zu himmlischer Höhe emporhob. In Bilder- und Gleichnissprache sagen unsere Altvorderen, daß nicht im Sturm von menschlichem Trotz der Himmel erobert und nicht in unendlichem Turmbau von menschlicher Selbstüberschätzung erklommen wird. Nicht den Himmel zu erreichen, ist menschliche Aufgabe, sondern ihn in unser Erdenleben hereinzutragen und dieses Leben dadurch in seinem Inhalt und Wert zu erhöhen. Das ist nach dem Wort des Midrasch Moses gewaltige Leistung.

Die treibende Kraft seines Lebens war die Wahrheit und das Suchen nach ihr. Auf dem Gottesberge bittet er als besondere Gnade für sich: „Laß mich Deine Herrlichkeit schauen". Ihn hatte sein Gott wunderbarer Offenbarung gewürdigt, sein ganzes Innere verzehrte sich nach der Erkenntnis der vollen Wahrheit. Sie wird ihm versagt: „Kein Mensch kann lebend mein Antlitz schauen". Nur das andere Gebet wird ihm gewährt, daß Gott ihm seine Wege kund tut, an ihm vorüberzieht, daß er ihn dann gleichsam die Spuren Gottes, zwar nicht sein Wesen, wohl aber sein Walten erkennen läßt. Nicht die volle Wahrheit wird dem Menschen zu eigen, aber größer fast ist das unendliche stete Suchen nach ihr. Auch der Größte, auch Mose, ist menschlich begrenzt.

So steigt er vom Berge nieder. Größer ist seine ganze Persönlichkeit geworden, leuchtender noch das schon immer so feurige Auge, strahlend sein Antlitz. Der Abglanz der Wahrheit ist unverkennbar. Und so gewaltig ist dies Feuer der Wahrheit, daß die anderen davon geradezu geblendet werden. Sie fürchten sich, vor ihn zu treten. Auch nur den Widerschein der Wahrheit auf seinem Antlitz muß er mit einem Schleier verhüllen, wenn er mit den Menschen spricht.

Niemand ist im Besitze voller Wahrheit als Gott allein, niemand mag sich vermessen, sich zum Richter aufzuwerfen über andere, niemand aber auch, andere am Zugang der Wahrheit zu hindern. Wem aber die Gnade zuteil geworden ist, ein Stück Wahrheit sein eigen nennen zu dürfen, der suche unablässig weiter und trage die Wahrheit weiter. Freilich, die meisten Menschen fürchten sich vor der Wahrheit. So bringe man sie ihnen so, daß sie nicht ihre Augen blendet und ihre Sehkraft zerstört, sondern erziehe sie zur Wahrheit und zum Wahrheitsuchen. Der Fassungskraft der Menschen entsprechend gebe man die eigene Erkenntnis, daß sie lernen die Wahrheit nicht zu fürchten, sondern das beglückende Empfinden in sich zu tragen, das nur das ewige Wahrheitsuchen gibt, das allein zu Gott führt.

Gem.-Rabb. Dr. Vogelstein.

Zum Jugendgottesdienst an den hohen Festtagen.

An den hohen Festtagen findet neben anderen Zweiggottesdiensten je ein besonderer Jugendgottesdienst für beide Richtungen statt. Wünsche und Anregungen aus dem Kreise der Gemeindemitglieder und Jugendlicher haben Veranlassung gegeben, daß sich Gemeindekörperschaften und entsprechende Ausschüsse eingehender mit der Frage der Abhaltung und Ausgestaltung des Jugendgottesdienstes an den hohen Festtagen befaßten.

Da es aus technischen Gründen nicht möglich war, Kindern und Jugendlichen Plätze neben den Eltern zu beschaffen, da es ferner aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Gottesdienstes nicht gestattet werden konnte, daß Eltern auf ihre an und für sich engen Plätze noch ein oder mehrere Kinder mitnahmen, wurde für die Jugend je ein besonderer Gottesdienst eingerichtet. Für diesen wurde vom Vorstand der Synagogengemeinde für die liberale Richtung — und um diese allein handelt es sich im Folgenden — ein besonderes Gebetbuch herausgegeben.

Es ergab sich nun die Schwierigkeit, einen Gottesdienst einzurichten, der dem Verständnis und Empfinden der Altersstufen von 6 bis ca. 20 Jahren angemessen war. Die reifere Jugend fühlte sich von einem Gottesdienst nicht befriedigt, der hauptsächlich dem Verständnis der Jüngeren angepaßt war, und dessen Räumlichkeit und sonstige Ausgestaltung den Eindruck erweckt haben soll, daß er gegenüber den anderen Zweiggottesdiensten zurückstehe.

Der Kultusausschuß II ist der Ueberzeugung, daß, auch abgesehen von den erwähnten technischen Schwierigkeiten, die die Veranstaltung eines besonderen Jugendgottesdienst erforderlich machen, aus inneren Gründen ein gemeinsamer Gottesdienst der Jugend geboten ist. Er hat beschlossen, den Jugendgottesdienst in bezug auf Raum und äußere Einrichtung so auszustatten, daß er keinem andern Festgottesdienst nachstehen soll.

Zu einer seiner Sitzungen hat der Kultusausschuß einzelne Schüler und Schülerinnen aus höheren Klassen hinzugezogen, um deren Anschauungen direkt kennen zu lernen. Dort wurde beschlossen, die Jugend einmal selbständig über diese Frage beraten zu lassen. Deshalb wurde eine Sitzung von etwa 12 Schülern und Schülerinnen einberufen, die sich untereinander — es war außerdem nur ein Vertreter des Kultusausschusses zwecks Berichterstattung und Auskunfterteilung anwesend — über ihre Gedanken und Wünsche bezüglich des Jugendgottesdienstes aussprechen sollten. In dieser interessanten Sitzung, in der zahlreiche Wünsche und Anregungen vorgebracht wurden, war man sich darüber klar, daß der Kreis, der ziemlich willkürlich zusammengesetzt war, nicht geeignet sei, letzte Forderungen aufzustellen. Man einigte sich auf den Vorschlag, an einem Sonntagvormittag im Gemeindehaus eine Versammlung aller für den Jugendgottesdienst in Betracht kommenden Jugendlichen einzuberufen.

Dies geschieht hiermit! Wir fordern alle Jugendlichen im Alter bis zu 20 Jahren, die an der Einrichtung und dem Ausbau eines liberalen Jugendgottesdienstes Interesse haben, und die gewillt sind, daran mitzuraten und mitzuarbeiten, auf,

am Sonntag, den 26. Februar, vorm. 11 Uhr

im Gemeindehaus, Wallstr. 9, zu erscheinen.

Der Kultusausschuß hat sich bereit erklärt, berechtigten und begründeten Wünschen weitgehend Rechnung zu tragen. Aber er will nicht nur Kritik und Tadel, sondern Anregung und Mitarbeit.

Deshalb kommt alle, an die sich diese Einladung richtet, recht zahlreich.

Der Kultusausschuß II.

Zur Frage unserer Jugendliteratur

Von Studienassessor Dr. Erich Klibansky

Als ich vor mehreren Jahren der Jugendschriften-Kommission der Großloge U. O. B. B. die Schaffung einer „Jüdischen Jugendbücherei" vorschlug, wies ich bereits darauf hin, daß ihr Aufgabenkreis gar nicht umfassend genug abgegrenzt werden könnte. Wem nur irgendwie Gelegenheit geboten ist, mit der Jugend unmittelbar Fühlung zu nehmen — sei es durch die Jugendbewegung, sei es durch die Schule — der weiß bald von ihrer Sehnsucht nach dem guten jüdischen Buch, das sowohl ihrer jüdischen Wesensart als auch ihrer Jugendlichkeit entspricht; ein Wunsch, der nicht etwa erst von heute ist, der vielmehr seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts immer wieder auftaucht.

Die vorliegenden Versuche, diesem Wollen zu entsprechen, sind aber fast ausnahmslos nur Versuche geblieben. Sie haben nicht auf die Dauer den Weg zum Herzen unserer Kinder und reifenden Jugend zu finden vermocht. Für denjenigen, dem das Material bekannt und sogar in der Behandlung mit Jugendlichen vertraut geworden ist, scheinen die Gründe hierfür recht klar und eindeutig hervorzutreten. Mit ganz seltenen Ausnahmen (z. B. die bekannten ausgezeichneten Zusammenstellungen von Gut und Rothschild) handelt es sich da nämlich entweder um die unzähligen Ghettogeschichten oder — bei der an sich so notwendigen Literatur für unsere Kleinen — um gutgemeinte, aber leider „ungedurfte" Andeutungen von Märchen. Ghetto: d. h. Leid, Martyrium, verhaltener Stolz sind aber nicht mehr die alleinigen Momente für die Mentalität der Jugend unserer Tage.

Warum nicht? — Weil diese Jugend ja aufwächst inmitten der andern, ohne Ghettomauern, ohne „Judenfleck", ohne „Judensteuer". Sie ist orientiert an Scheffels Ekkehard, an einem Gorch Fock oder einem Walter Flex, an Will Vesper oder Wilhelm Bölsche. Dort empfindet sie den verschwenderischen Reichtum in der jugendlichen Welt ihrer christlichen Kameraden und empfindet gleichzeitig bitter die Unzulänglichkeit ihrer speziell jüdischen Lektüre, sowohl — wie oben angedeutet — was den Inhalt betrifft, als auch nach Form und Darstellungskunst.

Es wäre jedoch unrichtig und undankbar zugleich, wollte man hier den Anschein erwecken, als seien jene Bücher gänzlich unzeitgemäß und es deshalb wünschenswert, wenn sie vom Büchermarkt verschwänden. Dagegen spricht immer noch ganz entschieden und beredt die Beobachtung der unwiderstehlichen Anziehungskraft, die sie auch heute auf Kinder von etwa 11 bis 13 Jahren auszuüben vermögen. Aber dann hört es ganz plötzlich auf. Der Obertertianer beansprucht auch Berücksichtigung noch anderer Gebiete des Denkens, Fühlens und Wollens. Hinzu kommt die wachsende Kritik an der künstlerischen Form seiner Lektüre. Hier aber versagen jene Ghettogeschichten völlig. Das keimhafte Mitfühlen des Elfjährigen am stillen Heldentum seiner Ahnen ist überwunden. Das Interesse des Vierzehnjährigen ist universell gerichtet. Er braucht Geschichte, möglichst spannende Geschichte, nicht mehr „Geschichten". Er fordert gewählten Ausdruck und moderne Darstellung.

Und das kleine Kind: gewöhnt an Andersens unvergeßliche Wunderzählungen oder Leanders „Träumereien" fühlt es schon ganz deutlich die tiefe Kluft, selbst wenn es nur als Festvorbereitung die hierfür vorhandenen „Märchen", oft von dilettierender Laienhand verfaßt, anhören muß.

Diese skizzenhaften Andeutungen mögen genügen, um die Grundlagen anzudeuten, deren unsere jüdische Jugendliteratur von heute bedarf. Unsere Forderung muß lauten: Orientierung an den besten Schöpfungen der allgemeinen Jugendliteratur; Erschließung des gesamten wahrhaft jüdischen Kulturkreises in Vergangenheit und Gegenwart für unsere Jugend in einwandfreier Form.

*

Der Verfasser gibt zusammen mit Studienrat Dr. Galliner die im Verlage von J. Kauffmann, Frankfurt a. M., erscheinende „Jüdische Jugendbücherei" unter Mitwirkung der Jugendschriften-Kommission der Großloge U. O. B. B. heraus. Bisher sind erschienen:

A. Galliner: Max Liebermann;
Freudenberger: Im Kampfe um die Menschenrechte;
Max Brod: Rëubeni in Portugal.

Im Druck befindet sich: Emil Bernhard Cohn: Legende vom Rabbi Akiba.

Die Schriftleitung.

Ausgabe von Platzkarten für die Zweig-Gottesdienste 1928.

Bei der diesjährigen Platzkartenausgabe sollen deren bisherige Uebelstände nach Möglichkeit ausgeschaltet werden. Hierfür geht es in erster Reihe um die Abschaffung des gleichzeitigen Durcheinander der verschiedenartigsten Verhandlungen. Es werden darum künftig

Ausgabe der Erneuerungskarten an die bisherigen Stelleninhaber
Ausgabe von Karten neuvermietbarer Plätze
Ausgabe von Freikarten an Unbemittelte
Ausgabe von Karten zu den Zweiggottesdiensten
Ausgabe von Karten an die Gemeindebeamten

völlig getrennt von einander bearbeitet werden.

Die Termine für die Erledigung der einzelnen Ausgaben werden in den nächsten Nummern des Gemeindeblattes bekannt gegeben.

Vorbereitend sei jetzt folgendes gesagt:

Als Folge vielfacher früherer Ermäßigungsanträge sind die Stellenpreise wesentlich herabgesetzt. Damit ist auch Minderbemittelten die Möglichkeit zur Mietung eines Platzes gegeben, und damit entfällt zugleich der Anlaß zu den oft bedrückenden Anträgen auf Preisnachlaß.

Für Unbemittelte werden Freikarten reserviert. Zur Ordnung ihrer Verteilung empfiehlt sich die rechtzeitige Stellung eines entsprechenden Antrages.

Im vorigen Jahre blieb eine Anzahl der zu vermietenden Plätze frei. Hierdurch bietet sich mehr Gemeindemitgliedern als bisher Gelegenheit, durch Ermietung eines Platzes in den Zweiggottesdiensten solchen auch für die Zukunft sich sichern zu können.

Waldstein.

Die wahre Höhe der Kultussteuer.

Unter Benutzung des Aufsatzes von Prof. Dr. Nikodem Caro, Geh. Reg.-Rat in Berlin, in der Dezember-Nr. 1926 des Berliner Gemeindeblattes.

Bei der Beurteilung der Steuer, welche die Synagogen-Gemeinde erhebt, wird in der Regel ein wesentlicher Gesichtspunkt entweder völlig außer acht gelassen, oder doch nicht nach seiner ganzen Bedeutung gewürdigt, nämlich die Abzugsfähigkeit der Gemeindesteuer vom steuerpflichtigen Einkommen.

Nach § 17 Abs 1 Ziff. 5 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 sind „Steuern an die in Art. 137 der Reichsverfassung genannten Körperschaften, soweit diese Steuern in dem Steuerabschnitt fällig geworden sind", abzugsfähige Sonderleistungen. Diese Bestimmung besagt, daß die Gemeindemitglieder berechtigt sind, in ihrer Steuererklärung für 1927, die den Finanzämtern bis 15. Februar 1928 einzureichen ist, von dem steuerpflichtigen Einkommen die für das Jahr 1927 erhobene Kultussteuer in voller Höhe in Abzug zu bringen. Dadurch vermindert sich das steuerpflichtige Einkommen der Gemeindemitglieder um den Betrag der Kultussteuer, und dementsprechend ermäßigt sich die Höhe der Reichseinkommensteuer in der endgültigen Veranlagung.

Bekanntlich ist der Reichseinkommensteuertarif nach der Höhe des Einkommens sehr scharf gestaffelt. Wenn man von den Familienabzügen absieht, steigt die Reichseinkommensteuer von 9 Prozent bis nahezu auf 40 Prozent des Einkommens. Durch die Anrechnung der Kultussteuer auf das steuerpflichtige Einkommen ermäßigt sich die steuerliche Belastung der Gemeindemitglieder durch Kultussteuern um denselben Prozentsatz, mit dem die Betreffenden zur Reichseinkommensteuer veranlagt werden. Hat danach beispielsweise ein Gemeindemitglied

25 Prozent seines Einkommens als Reichseinkommensteuer zu entrichten, so vermindert sich diese um 25 Prozent der Kultussteuer, so daß die Kultussteuer für ihn nur in Höhe von 75 Prozent der von der Gemeinde veranlagten Steuer eine wirkliche Mehrbelastung darstellt.

Es ist klar, daß die Bedeutung dieser Bestimmung um so größer wird, je höher das steuerpflichtige Einkommen eines Gemeindemitgliedes ist. Hierin liegt für die Kultussteuer gewissermaßen ein automatischer Ausgleich gegenüber der scharfen Durchstaffelung der Reichseinkommensteuer.

Legt man allen Betrachtungen und Vergleichen nicht die von der Gemeinde veranlagte und an sie zu zahlende Bruttosteuer, sondern die durch die Kultussteuer eintretende wirkliche Mehrbelastung (die man im Gegensatz zur Bruttosteuer als Nettokultussteuer bezeichnen kann) zugrunde, so ergibt sich, daß bei objektiver Prüfung von einer übermäßigen Belastung der Gemeindemitglieder gegenüber der Vorkriegszeit auch bei den hohen Steuerstufen nicht die Rede sein kann.

Daß bei der Sach- und Rechtslage die Nettokultussteuer den einzig richtigen Maßstab für die Beurteilung der Belastung der Gemeindemitglieder bildet, dürfte überzeugend aus der folgenden Uebersicht hervorgehen. Diese zeigt die Höhe der Reichseinkommensteuer, der veranlagten Kultussteuer von 10% und der wirklichen Nettosteuer für einen Ledigen. Für Verheiratete und für kinderreiche Familien sind die Ergebnisse wegen der Familienabzüge noch günstiger.

Einkommen	Reichseinkommensteuer		10% Kultussteuer eines Ledigen		
	absoluter Betrag	in Proz.	Brutto	Netto	in
M.	M.	des Einkommens	M.	M.	Proz.
8 000	720	9	72	65.52	9,10
10 000	950	9,5	95	85.98	9,05
12 000	1 300	10,8	130	115.96	8,92
14 000	1 600	11,4	160	141.76	8,86
16 000	1 900	11,9	190	167.39	8,81
18 000	2 300	12,8	230	200.56	8,72
20 000	2 700	13,5	270	233.55	8,65
25 000	3 950	15,8	395	332.59	8,42
30 000	5 300	17,7	530	436.19	8,23
35 000	6 800	19,4	680	548.08	8,06
40 000	8 300	20,7	830	658.19	7,93
50 000	11 500	23	1150	885.50	7,70
60 000	15 000	25	1500	1125.—	7,50
75 000	20 250	27	2025	1478.25	7,30
100 000	30 000	30	3000	2100.—	7,—
150 000	50 000	33,3	5000	3333.33	6,66
200 000	70 000	35	7000	4550.—	6,50
250 000	90 000	36	9000	5750.—	6,40

Bei höheren Einkommen beträgt die Reichseinkommensteuer fast genau 40 Prozent des Einkommens; die Bruttosteuer der Gemeinde ermäßigt sich also um ebenfalls 40 Prozent. Mithin ist die Mehrbelastung durch die Kultussteuer nur 60 Prozent der von der Gemeinde veranlagten Steuer.

Die Bestimmung des § 17 Abs. 1 Ziff. 5 des Reichseinkommensteuergesetzes hat danach, wie die Uebersicht zeigt, eine sehr erhebliche materielle Bedeutung für die Gemeindemitglieder. Dabei ist in dieser Uebersicht nur von dem Durchschnitts-Hundertsatz der Einkommensteuer ausgegangen. Zieht man dagegen die Kultussteuer von der höchsten Staffelstufe des Einkommens ab, wie es bei den Abzügen natürlich ist, so zahlt anstatt 10% Kultussteuer ein Pflichtiger schon mit einem

Einkommen	von 16—20 000	Mk.	nur	8%
"	" 20—28 000	"	"	7,5%
"	" 28—46 000	"	"	7%
"	" 46—80 000	"	"	6,5%
"	über 80 000	"	"	6%

Kultussteuer. Hierdurch wird die starke Staffelung der Einkommensteuer bei der Kultussteuer zu einem erheblichen Teil ausgeglichen. R.

Muß ein jüdischer Zeuge an einem hohen jüdischen Festtage vor Gericht erscheinen?

Diese Frage hat der 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Breslau durch Beschluß vom 14. Dezember 1927 — 18 W 244/27 — grundsätzlich geklärt. Der jüdische Kaufmann G. war in einer Strafsache wegen Widerstand und groben Unfugs als Zeuge geladen. Er entschuldigte vorher sein Fernbleiben von der Hauptverhandlung mit dem auf diesen Tag treffenden jüdischen Neujahrstag. Dennoch wurde er zu einer Ordnungsstrafe von 20 Mark und den durch das Ausbleiben entstandenen Kosten verurteilt. Hiergegen hat er Beschwerde beim Oberlandesgericht eingelegt. Dieses führt in dem angeführten Beschlusse aus, daß sich der Zeuge allerdings nicht auf Artikel 135, Satz 2 der Reichsverfassung berufen kann, weil diese zwar die ungestörte Religionsausübung den Bürgern gewährleistet, aber in Satz 3 bestimmt, daß die Staatsbürgerpflichten der Ausübung vorangehen. Auch Artikel 139 der Reichsverfassung könne er nicht in Anspruch nehmen, weil diese Bestimmung sich nur auf die staatlich anerkannten Feiertage bezöge, zu denen das jüdische Neujahrsfest nicht gehöre. Dies schließe aber eine Rücksichtnahme aus anderen Gesichtspunkten, nämlich auf grund von Verwaltungsvorschriften, nicht aus. Für die Katholiken sei nämlich bereits durch Justizmin.-Verf. vom 12. April 1850 (J.-M.-Bl. S. 127) die Frage bezüglich der nicht gesetzlichen Feiertage geregelt und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß die Gerichte mit umsichtiger Beachtung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse auf diese Feiertage Rücksicht nehmen. Diese Grundsätze für die Katholiken werden auch auf Andersgläubige anzuwenden sein, da Artikel 109 der Reichsverfassung die Gleichheit aller Deutschen vor dem Gesetze ausspricht, und Artikel 137 die sogenannte Kirchenparität geschaffen hat. Hatschek Deutsches und Preußisches Staatsrecht 1922, Bd. I., S. 217, und Stier-Somlo Deutsches und Landesstaatsrecht, Bd. I, S. 497. In Betreff der Juden hatte der Justizminister bereits am 2. August 1873 — I. 2765 — angeordnet, daß die Gerichte, soweit es die Umstände gestatten und es mit den sonst zu nehmenden Rücksichten sich verträgt, nicht gerade die jüdischen Sabbath- und Festtage zu Terminstagen wählen, zumal wenn ihnen bekannt ist, daß der vorzuladende Jude die Besorgung eines gerichtlichen Geschäfts an einem solchen Tage mit seinen religiösen Ueberzeugungen nicht in Einklang zu bringen weiß, sowie daß diese Rücksichtnahme auch bei der Entscheidung auf Verlegungsgesuche eintreten soll, falls deren Bewilligung die Rechte einer anderen Partei nicht zu beeinträchtigen vermag. Vgl. Müller: „Die Preußische Justizverwaltung, 6. Auflage, II. Bd., S. 1145, Nr. 63a".

In der Allg. Verfügung von 1850 sowohl, wie in dem letzterwähnten Bescheide hat der Justizminister den Grundsatz der Relativität aufgestellt. Es wird von den Gerichten verlangt, daß die gegenseitigen Interessen abgewogen werden: Das Interesse der Zeugen oder der Partei an der Innehaltung des durch religiöses Gebot gesetzten Feiertages und das Interesse, das die rechtzeitige Erledigung der Sache selbst in sich schließt. Wenn es sich daher um eine Sache von besonderer Bedeutung handelt, eine Schwurgerichtsverhandlung etwa mit mehrtägiger Dauer, die eine Terminsverlegung schwer verträgt, wenn ein Hoch- oder Landesverratsprozeß ansteht, bei dem wichtige staatliche Belange auf dem Spiele stehen, wenn ein Angeklagter in Untersuchungshaft sitzt und die Verlegung des Termins eine längere Haft bedeuten würde, dann ist von dem Zeugen zu verlangen, daß er selbst das religiöse Gebot dem überwiegenden öffentlichen Interesse unterzuordnen hat. So liegt aber der Fall hier nicht. Die Verhandlung am 28. September 1927 betraf eine sogenannte Bagatellsache, eine Anklage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und groben Unfugs, bei welcher im ersten Rechtszuge auf eine mäßige Geldstrafe erkannt worden ist. Hier bot die Verlegung des Termins, wenigstens nach dem, was aus dem Akteninhalte erkennbar ist, keinerlei Schwierigkeiten. Der Angeklagte befand sich auf freiem Fuße. Auf der anderen Seite ergibt das Gutachten des Gemeinderabbiners, daß der 28. September 1927 einen der höchsten Feiertage der jüdischen Religion darstellt, daß ein jeder Jude an diesem Tage den Gottesdienst besucht, und daß es einen unerträglichen Gewissenszwang bedeuten würde, wenn ein jüdischer Zeuge an diesem Tage durch den Zwang der Zeugnisablegung verhindert würde, seine religiöse Pflicht — gemeint ist der Besuch des Gottesdienstes — zu erfüllen.

Bei dieser gerechten Abwägung erscheint aber das religiöse Interesse des Zeugen an der Teilnahme am Gottesdienste an einem hohen Festtage, der nur einmal im Jahre wiederkehrt, als das gewichtigere gegenüber dem Interesse an Erledigung der Berufungsverhandlung gerade am 28. September 1927. Ein besonderes Interesse des Angeklagten an der schnellen Erledigung ist gleichfalls nicht erkennbar. Es wird hier auch die Sonderheit des Falles zu berücksichtigen sein, daß der Beschwerdeführer von dem Angeklagten als Entlastungszeuge benannt ist, daß er, wie der ganze Anlaß der Strafsache ergibt, mit ihm befreundet ist und daß es doch auch wohl im Sinne des Angeklagten gelegen hätte, durch Verlegung des Termins auf die religiösen Belange des Zeugen Rücksicht zu nehmen.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände muß das Ausbleiben des Zeugen im Termin am 28. September 1927 als genügend entschuldigt angesehen werden, und das muß zur Aufhebung des angefochtenen Ordnungsstrafenbeschlusses führen. R.

Einführungskursus in die jüdisch-soziale Arbeit

Zufolge einer Anregung des Ausschusses jüdischer Jugend-Organisationen Breslaus hielt Herr Direktor Glaser vom Wohlfahrtsamt der Synagogengemeinde Breslau von Ende Oktober 1927 bis Ende Januar 1928 in etwa achtwöchentlichen Vorlesungen einen Einführungskursus in die jüdisch-soziale Arbeit. Nach einer Uebersicht über die allgemeine und jüdische Wohlfahrtspflege und die sozialen Aufgaben der Gegenwart wurden u. a. von dem Referenten die öffentlichen und jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen und Organisationen behandelt. Daran schloß sich eine sorgfältige Schilderung der einschlägigen Rechtsverhältnisse usw., sowie eine eingehende Anleitung für das in den verschiedenartigsten Fällen erforderliche Verhalten des Helfers und zwar unter besonderer Berücksichtigung der jungen Menschen, die erst eine soziale Pflicht zu übernehmen bereit sind. Jeder Vortragsabend war von einer Aussprache und Fragenbeantwortung begleitet. Als bedauerlich muß festgestellt werden, daß an diesem sehr instruktiven Kursus durchschnittlich nur etwa 20 bis 25 Hörer teilnahmen, woraus leider auf ein noch immer nicht genügendes Interesse an der alle Juden verbindenden sozialen Arbeit zu schließen ist. Trotzdem hatte der Kursus das sehr erfreuliche Ergebnis, daß eine Anzahl der Teilnehmer sich zur Ausführung ihnen übertragener Pflichten bereit erklärten. Es ist zu wünschen, daß eine sich weiter verstärkende Mitarbeit junger Kräfte sowohl für die in Betracht kommenden Arbeitsgebiete, wie für die Helfer selbst, als auch für die Organisationen, denen sie angehören, gegenseitig günstige Wirkung ausübt.

Herr Direktor Glaser hat es verstanden, das Interesse der Hörer so zu gewinnen, daß für später Ergänzungsvorlesungen in Aussicht genommen worden sind, wofür sich der Vortragende liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellt hat. Für die große Mühe und hoffentlich recht fruchtbar geleistete Arbeit sei ihm auch an dieser Stelle nochmals bestens gedankt.

Walter Danziger.

Gründung eines Verbandes für jüdische Wohlfahrtspflege in der Provinz Niederschlesien.

Die Zentralwohlfahrtsstelle der Deutschen Juden, Berlin, der Provinzialverband der Synagogen-Gemeinden Niederschlesiens und das jüdische Wohlfahrtsamt Breslau hatten für den 15. Januar 1928 die Vorstände der Synagogen-Gemeinden der Provinz Niederschlesien und Vertreter auswärtiger und hiesiger Wohltätigkeitsvereine und Einrichtungen nach dem Gemeindevertretersaal, Wallstraße 9, eingeladen, um die Gründung eines „Provinzialverbandes für jüdische Wohlfahrtspflege" in die Wege zu leiten. Die Erschienenen begrüßte Gemeinderabbiner Dr. Vogelstein mit warmen Worten. Dr. Friedrich Ollendorff-Berlin stellte sodann die Begründung eines Provinzialverbandes vom Standpunkte jüdischer Gesamtorganisationen als notwendig dar. Nur durch Zusammenschluß ist es möglich, als Spitzenorganisation bei den Behörden anerkannt zu werden und die Vertretung der Gemeinden und Wohlfahrtseinrichtungen auszuüben. Nur in Pommern, Thüringen und Niederschlesien fehlen noch diese Verbände, die sicher viel dazu beitragen, der sozialen Not in den kleinen Gemeinden zu steuern. Diesen ist es ohne Anlehnung an einen Provinzialverband unmöglich, ihren Bedürftigen zu raten und zu helfen. Die Schaffung einer Provinzial-Organisation sei nicht mehr hinauszuschieben.

Die interessanten Ausführungen des Redners wurden noch ausführlich ergänzt von Direktor Glaser vom jüdischen Wohlfahrtsamt in Breslau, der insbesondere einen Erlaß des Wohlfahrtsministers vom Dezember 1926 anzieht und darauf hinweist, daß die Zusammenarbeit mit der freien und konfessionellen Wohlfahrtspflege jetzt mehr denn je in den Vordergrund trete. Viel Elend zu lindern gäbe es; noch viele Aufgaben der sozialen Arbeit harren der Erfüllung. In der sachlichen und richtigen Betreuung der Bedürftigen haben viele Gemeinden bisher gänzlich versagt. Oft schon deshalb, weil es ihnen an Erfahrungen auf sozialem Gebiet gefehlt hat.

Ein Ende der sozialen Krise im Judentum ist sobald nicht zu erwarten; deshalb müsse eine sachgemäße Wohlfahrtsarbeit geleistet werden. Vom Standpunkte der jüdischen Gemeinschaft und dem der Wohlfahrtspflege ist die Schaffung des Verbandes ein ernstes Gebot der Stunde.

Diesen Ausführungen folgte die Beratung über den Satzungsentwurf, der verschiedene Aenderungen erfuhr und als vorläufig geltend angenommen wurde. Die Geschäftsstelle befindet sich im jüdischen Wohlfahrtsamt, Wallstraße 7. Hierauf wurde zur Wahl eines vorläufigen Vorstandes geschritten, der sich wie folgt zusammensetzt: aus Breslau S.-R. Bach, Fr. Paula Ollendorff, J.-R. Hirschberg, S.-R. Horn, Gemeinderabbiner Dr. Vogelstein und Hoffmann, Dir. Glaser, R.-A. Hans Kober, Fr Gr. Bial, Fr. Dr. Rabin, ferner Hülsen-Brieg, Cohn-Schweidnitz, Waldstein-Oels, Apotheker Lomnitz-Glogau, Prediger Falkenstein-Landeshut, Fr. Weichmann-Liegnitz, Fr. Dresel-Görlitz.

Vor Beendigung der Sitzung sichert Dr. Ollendorff die Hilfe der Zentralwohlfahrtsstelle zu und dankte allen Anwesenden für das Zustandekommen der Organisation.

G.

Jahresfeier des jüdisch-theologischen Seminars.

Am 29. Januar 1928 fand die mit jedem Jahresanfang wiederkehrende Feier des jüd.-theol. Seminars in Breslau statt, die gleichzeitig eine Gedenkfeier zur Erinnerung an den großzügigen Gründer der Fränkel'schen Stiftungen ist. Dieser Festakt von besonderem Gepräge, bei dem der turnusmäßig wechselnde Vorsitz im Dozenten-Kollegium an den Nachfolger feierlich übergeben wird, versammelte wiederum eine auserlesene Zuhörerschaft.

Der Vorsitzende für 1927, Herr Prof. Michael Guttmann, erstattete Bericht über das abgelaufene Arbeitsjahr. Man fühlte, daß hier ein Mann sprach, bei dem die jüdische Wissenschaft nicht nur Hintergrund und Vorbildung für seinen Beruf bildet, sondern dem sie Inhalt und Aufgabe seines Lebens ist. In schlichten und feinsinnigen Worten analysierte er den Sinn und die Berechtigung solcher Gedenkfeiern, sprach von der Person Kommerzienrats Fränkel und kam dann zum sachlichen Bericht, der eine gedeihliche Entwicklung des Seminars erkennen ließ. Die ausgeschriebene Preisarbeit über: „Die Midraschim der hellenischen Epoche" hat einen Bearbeiter gefunden, Herrn Kolman Chameides; das Dozenten-Kollegium rühmt die gründliche, wenn auch noch nicht lückenlose Durchforschung des Stoffes und das besonnene Urteil des Verfassers.

Sodann nahm der Vorsitzende für 1928, Herr Dr. Lewkowitz, das Wort zu einem groß angelegten Vortrag über das Judentum und die Kulturidee. Alle Anwesenden folgten mit Spannung den klaren Gedankengängen und nahmen reiche Anregung und Belehrung mit nach Hause.

Den Schluß der Feier bildete die Entlassung von drei Rabbinern: Herr Dr. Ascher Chananel und Herr Isaak Emanuel, zwei Sefardim, sind als Rabbiner für Sofia bzw. Saloniki in Aussicht genommen, Herr Dr. Emil Schorsch ist als Stadtrabbiner in Hannover berufen. Mit besonderer Freude kann festgestellt werden, daß die hiesige Anstalt, als hervorragende Pflanzstätte der einheitlichen jüdischen Wissenschaft, auch in den sefardischen Gemeinden ihre Wirkung ausüben kann. Hoffen wir, daß die jetzt von hier aus zu unseren Brüdern in Griechenland und Bulgarien hinausziehenden jüdischen Führer die Verbindung zwischen den verstreuten Teilen der Judenheit weiterhin stärken werden.

Die Gesänge des Herrn Oberkantors Borin, der mit der bei ihm bekannten Wärme das michtom ledovid und das el mole rachamim rezitierte, trugen das ihrige zur Erhöhung der Feierlichkeit bei.

—r.

Der Film „Ein Freitagabend"

rollte am 22. und 29. Januar im Gloriapalast dank der Bemühungen der Manuel-Joel-Loge vor einem zahlreich erschienenen Publikum ab. Nach einer Begrüßung durch den derzeitigen Logenpräsidenten, Herrn Dr. Friedeberg, gab der Leiter unseres Wohlfahrtsamtes, Herr Bürodirektor Glaser, anstelle der verhinderten Frau Justizrat Paula Ollendorff, die einleitende Erläuterung. Die Verfilmung erschien der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden in Berlin als ein geeignetes neuzeitliches Propagandamittel; denn Aufgaben und Einrichtungen der modernen Wohlfahrtspflege seien immer noch nicht genügend bekannt. Nicht mehr Almosen und milde Gaben seien angebracht, sondern großzügige Hilfe und sachkundige Beratung der Bedürftigen, insbesondere auch bei ihren Ansprüchen gegenüber den staatlichen Stellen. Das erforderte eine wohlorganisierte Fürsorgetätigkeit mit geschulten Kräften. Die konfessionelle Wohlfahrtspflege sei von allen Konfessionen als Ergänzung zur staatlichen Fürsorge als notwendig anerkannt. Mit einer kurzen Uebersicht über die verschiedenen Zweige der geschlossenen, halboffenen und offenen Wohlfahrtspflege schloß der belehrende Vortrag.

Der Film selbst zeigte, geschickt in einer Rahmenhandlung eingefügt, die verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen und wohltätigen Anstalten der Großgemeinden und humanitären Vereinigungen. Rührende Bilder der Nächstenliebe und aufopfernder Betreuung der Mitmenschen bekamen die aufmerksamen Zuschauer zu sehen. Dabei gewannen die Bilder an Wert, weil sie nicht „gefilmt", sondern direkt dem Leben abgewonnen waren. Keine Filmdarsteller, sondern die Kinder in den Säuglings- und Kinderbewahranstalten und die gebrechlichen Alten in den Altersheimen erschienen vor uns, wie sie sich tatsächlich alltäglich geben und bewegen. Unter den aufopfernden Helfern war manches bekannte Gesicht zu sehen.

Jeder einzelne verließ das Kino mit dem Wunsche, nach seinen Kräften an solch' gottgefälligen Werken mitzuhelfen und mitzuwirken, und damit war ja der Zweck der Vorführung erreicht. Wir werden sehen, wie die Wirkung bei der nächsten praktischen Betätigung sein wird. Wir wollen hoffen, daß die Vorführung trotz der erheblichen Kosten in späterer Zeit wiederholt wird, vielleicht unter Hinzufügung von Bildern Breslauer Anstalten.

R.

Die jüdische Volkshochschule

eröffnete den zweiten Teil ihres Wintersemesters mit einem Vortrag des bekannten Berliner Theaterkritikers Dr. Arthur Eloesser über „Judentum und Theater". Der Vortragende plauderte sehr interessant zunächst über die jüdischen Dramatiker in den letzten hundert Jahren in kurzen Strichen, wobei er fand, daß die Juden in naturalistischen Dramen nicht hervorgetreten sind, dagegen beim Expressionismus, der die ethischen Probleme und die Zukunftsentwicklung zum Inhalt nimmt. Zusammenfassend wollte er allerdings eine spezifisch jüdische Note bei den jüdischen Dramatikern nicht erkennen, was eigentlich mit seinen Ausführungen, daß sich die Juden hauptsächlich in gewissen Formen und Stilen der Dramatik betätigt haben, nicht recht übereinstimmen wollte.

Auch bei den Theaterleitern, von denen er besonders die ihm nahestehenden Otto Brahm und Reinhardt näher skizzierte — und zwar den ersteren als den norddeutsch sparsamen, den letzteren als den süddeutsch, zur katholischen Marienkunst hinneigenden, verschwenderischen —, wollte er eine Einwirkung ihrer Abstammung nicht erkennen, betonte vielmehr, ebenso wie bei den Dramatikern, ihre von anderen Deutschen nicht abweichende, aber ganz hervorragende Wirkung auf die deutsche Kunst.

Zum Schluß wurden die hervorragendsten jüdischen Schauspieler kritisch beleuchtet, wobei als interessantester Teil des ganzen Vortrages eine geistreiche Definition der Schauspielkunst als solcher gegeben wurde.

R.

Zum 100. Geburtstag von Ferdinand Cohn.

Wie wir in liebenswürdiger Weise von befreundeter Seite aufmerksam gemacht werden, ist in dem Artikel über Ferdinand Cohn von Dr. Carl Pinn-Charlottenburg in Nr. 1/1928 des Gemeindeblattes ein offensichtlicher Irrtum enthalten. Dort ist gesagt, daß bei der Beerdigung Ferdinand Cohns, also am 25. Juni 1898, der „redegewaltige Rabbiner Dr. Joël in Breslau eine Rede gehalten hat, während Dr. Joël bereits am 3. November 1890 gestorben ist. In Wirklichkeit haben Rabbiner Dr. Rosenthal und Rabbiner Dr. Guttmann gesprochen.

Die Schriftleitung.

Den 90. Geburtstag

feierte am 8. Februar 1928 Herr Simon Mugdan, Kirschallee 35.

Den gleichen Geburtstag feiert am 4. März 1928 Frau Charlotte Münzer geb. Jereslaw, Telegraphenstraße 6.

Den 80. Geburtstag

feiert am 24. Februar 1928 Frau Klara Proskauer geb. Deutsch, Tauentzienstraße 49.

Den 75. Geburtstag

feiert am 21. Februar 1928 Frau Bertha Roth geb. Wohlauer, Alsenstraße 95.

Jüdisch-schlesische Literatur des Jahres 1927

Zusammengestellt von Bernhard Brilling, Breslau.

Abkürzungen:

BrZ = Breslauer Zeitung, Breslau
CV = Centralvereins-Zeitung, Berlin
IFB = Israelitisches Familienblatt, Hamburg
IFF = Jüdische Familienforschung, Berlin
IGB = Jüdisches Gemeindeblatt, Breslau
ILZ = Jüdisch-liberale Zeitung, Berlin
IZO = Jüdische Zeitung für Ostdeutschland, Breslau
OS = Der Oberschlesier
Sch = Der Schild, Zeitschrift des Reichsbundes jüd. Frontsoldaten, Berlin
SM = Schlesische Monatshefte, Breslau

A. Selbständige Werke.

Grotte, Alfred: Alte schlesische Judenfriedhöfe (Monographien zu Denkmalpflege u. Heimatschutz, Heft 1) Berlin 1927 (G. Hackebeil A.-G.) 42 Seiten; 45 Abb.

Besprechungen: CV, VI[1]) S. 65 (W. Hentschel) — IFB, 1926 Nr. 52, (W. Bab) — IFF 1927 S. 220 III (W. Czellitzer) — Welt und Leben (Beilage zum Israelit 1926, Nr. 52) S. 1—2, 4 Abb. — Bresl. Z. v. 24. 11. 26 (— e „Zwei alte Judenfriedhöfe") — IGB, III 1926 H. 11 S. 153/154; 2 Abb. (A. Grotte: Die alten Judenfriedhöfe von Breslau und Dyhernfurth) — Der Morgen III 1927/8 S. 350 (K. Benjamin) — IZO IV Nr. 16 (H. Schachtel) — (vgl. auch A. Grotte: „Der alte Judenfriedhof in Dyhernfurth" SM III 1926 S. 277/80; 5 Abb.)

Rabin, Israel: Vom Rechtskampf der Juden in Schlesien (1582 bis 1713) (Beilage zum Jahresbericht des Jüd. theol. Seminars Bresl. für 1926) Breslau, 1927. 84, XX S.

Besprechungen: IZO IV Nr. 24 (F. Bloch) — Jewish Chronicle (London) 86. Jhrgg. 1927 (Nr. vom 12. Aug. 1927 S. 12) —.

B. In Zeitschriften und Sammelwerken erschienene Artikel.

Alt, Bernh.: Alfred Kerr. ILZ VII Nr. 51[2]).
Bab, Julius: Der Gustav-Freytag-Lärm [Soll und Haben] CV VI S. 28.
Braunschweiger, D.: Oberschlesien (1. Abb.) CV VI S. 441/2.
Braunschweiger, D.: Vergangenheit und Gegenwart der schles. Jud. — Sch. VI S. 324/26.
Buschmann, Erna: Lassalles letzte Tage — Der Morgen III (1927/8) S. 443—446.
Cohn, Willy: Breslau — Jüd. Lexicon (ed. G. Herlitz u. B. Kirschner) Berlin 1927 I S. 1157—1163; 4 Abb.
Cohn, Willy: Ferdinand Lassalle in Leipzig — Sch VI S. 119.
Cohn, Willy: Aus der Geschichte der Juden in Schlesien — Sch VI S. 338/9.
Czellitzer, Arthur: Subskriptionsliste, Breslau 1854 [nur Breslauer Juden] mitgeteilt von A. C. (Alte Subskriptionslisten II) — IFF III S. 259—61.
Davidsohn, Ludw.: Kurt Walter Goldschmidt[2]) [ein gebürtiger Breslauer] ILZ VII Nr. 26 [50. Geburtst.: 2. 7.]
Freier, Moritz: Aus frühen Tagen der Breslauer Juden — IZO IV Nr. 5.
Grotte, Alfred: Zwei Arbeiten schles. Kunsthandwerks in Polen — SM IV S. 369—371, 2 Abb. [2 Chanuka-Leuchter].
Grotte, Alfred: Schlesien und die alte jüd. Kunst — Sch VI S. 334—335.
Hauptmann, Gerhart: Gruß an Max Pinkus (Neustadt O/S.) — SM IV S. 530.
Hayduk, Alfons: Felix Holländer, der Sechzigjährige [11. 11. 1867 in Leobschütz geboren] — OS IX S. 736[2]).
Heppner, Aron: Aus unserem Gemeindearchiv. I Johann Gottl. Schummel an die Bresl. Juden — IGB IV S. 1—2; II (Ueber eine Denkmünze der „jüd. Wilhelmsschule" 1791) IGB IV S. 70—71; (2 Abb.); III (Ueber einige „Porauches" und ihre Stifter) IGB IV S. 190/91.
Immerwahr, W.: Die Bodenständigkeit der oberschlesischen Juden CV VI S. 99.
Kaatz, Saul: Aus der Vergangenheit der Gemeinde Langendorf O.-S. — Jüd. Wochenbl. 1927 Nr. 7, S. 53.
Kastan, J.: Drei Naturforscher CV VI S. 449/50 [Ferdinand Cohn, Bresl., Paul Ehrlich, Strehlen u. Heinrich Hertz].
Klibansky, Erich: Zur Geschichte der Juden in Bresl. — IZO IV [Aktenstück betr. die Synagoge „Zum Tempel" aus dem Jahre 1803]. Nr. 17.
Klibansky, Erich: Die Geschichte der Juden in Breslau — IZO IV Nr. 34 [Aktenstück über die jüd. Schule vom 14. XI. 1826].
Kuntz, L.: Ueber einige jüdische Künstler Schlesiens — Sch. VI S. 339.
Kupka, Elisabeth: Ueber Namensänderungen von Juden [in Breslau u. Schlesien im 19. Jahrh.] IFF III S. 280/85.
Kupka, Elisabeth: Das erste jüd. Begräbnis auf dem Friedhofe Claaßenstraße in Breslau [18. April 1761: Mendel Fraenkel] — IGB IV S. 177.
Lewin, Louis: Ein Gedenktag aus Alt-Breslau IGB IV (1927) S. 102 bis 104 [150. Todestag des Begründers der Sklower-Schul, Mordechai Sklower].
Lewin, Louis: Aus dem Zülzer Ghetto I OS IX S. 61—69; II OS IX S. 635—639 [m. 1 Abb.]
Ludwig, Viktor: Max Pinkus 70 Jahre — SM IV S. 531—536; 3 Abb.
Meridies, Wilhelm: Emin Pascha zum 35. Todestage [23. Oktober] OS IX S. 707—710.
Nellhaus, D.: Das religiöse Leben der Juden in Schlesien in den ersten zwei Jahrhunderten ihrer Ansiedlung — Sch VI S. 337/38.
Pleßner, Martin: Eine illustrierte deutsche Machsorhandschrift in Breslau — Menorah V S. 85 — 91, 4 Abb.
Pollack, M.: Die Juden in der alten Festungsstadt Glogau — Sch VI S. 335/36.
Rechnitz, Ernst: Die Juden von Breslau — Sch VI S. 322—23.
Stehr, Hermann: Ein Herbstgang. Max Pinkus zum 70. Geburtstag SM IV S. 536—38.
Wittner, Doris: Ein deutscher Publizist von Weltgeltung [Alfred Kerr] ILZ VII Nr. 51.
Zielenziger, Kurt: Die Bedeutung der Juden für die schles. Wirtschaft — Sch VI S. 329.
(Anonym): Die deutschen Rabbinerseminare II: Jüd. Theol. Seminar zu Breslau „Fränkelsche Stiftung" ILZ VII Nr. 17.
(Anonym): Max Pinkus — OS IX S. 744.
(J. Jacobson): Quittung über gezahltes Toleranzgeld (des Löbel Krotoschiner) vom 30. April 1785 in Breslau — „Aus alter und neuer Zeit" (Beilage zum IFB 1927 Nr. 19) I 74 (Illustration beigegeben: J. Jacobson, Aus dem Ges. Arch. d. deutsch. Jud. 1. Folge).

C. Besprechungen.

Guttmann, Jacob: (Breslau) Fest- u. Sabbathpredigten Frankfurt a. M. 1926 — Besprechung: CV VI S. 33 (L. Holländer) — IZO IV Nr. 1 (J. Prinz: „Jüd. Predigten") — IGB III (1926) S. 170. (J. Heinemann).
Graber, E.: Die Inventare der nicht staatlichen Archive Schlesiens: Krs. Sagan (Cod. diplom. Silesiae XXXII) Breslau 1927 — Besprochen von E. Klibansky: IZO IV Nr. 41 (zugleich Zusammenstellung der bei Graber erwähnten Judaica).

[1]) Der Einfachheit halber ist bei den Zeitschriften des Jahrganges 1927 die Jahresbezeichnung (1927) nicht beigesetzt worden.

[2]) Ueber die Jubilare dieses Jahres (Goldschmidt, Holländer, Kerr, Pinkus) sind eine Unmenge Artikel in Zeitungen jeglicher Art erschienen und sind hier nur zufällige Hinweise gegeben worden, da es unmöglich erschien, alle diese Artikel hier mitzuteilen.

Amtliche Bekanntmachungen der Synagogengemeinde

Die Zinsen der

Ferdinand und Flora Landsberger-Stiftung

sind zu verteilen an

a) würdige bedürftige Verwandte von Ferdinand und Flora Landsberger,

in Ermangelung solcher an

b) würdige bedürftige jüdische Studierende der Maschinen- oder Bautechnik oder des Kunstgewerbes.

(Söhne hiesiger Gemeindemitglieder haben den Vorzug.)

Schriftliche Meldungen unter Einreichung der die Verwandtschaft erweisenden Urkunden resp. von Bedürftigkeits- oder Fleißzeugnissen sind zu richten an das Kuratorium der Ferdinand und Flora Landsberger-Stiftung, zu Händen des unterzeichneten Vorstandes.

Breslau, Wallstr. 9, im Februar 1928.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Bekanntmachung.

Aus dem Stipendienfonds zur Unterstützung jüdischer Studierender der hiesigen Universität sind mehrere Stipendien zu vergeben.

Bewerbungsgesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes und der neuesten Fleiß- und Besuchszeugnisse sind bis Mitte März uns einzureichen.

Breslau, Wallstr. 9, den 31. Januar 1928.

Das Kuratorium des Stipendienfonds.

Bekanntmachung.

Die Feier des

Volkstrauertages

findet in den Gemeinde-Synagogen am Sonnabend, den 3. März 1928 im Rahmen des Vormittagsgottesdienstes statt.

Auf dem Ehrenfriedhof in Cosel wird die Feier am Sonntag, den 4. März 1928, $15^1/_2$ Uhr begangen.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Sitzung

der Gemeindevertretung der Synagogen-Gemeinde

Donnerstag, den 23. Februar 1928, 18¹/₄ Uhr,

Sitzungssaal Wallstraße 9, II.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Wahl des Büros der Gemeindevertretung.
3. Bewilligung eines Darlehens von 2000 Mk. an Jüdische Mittelstandshilfe.
4. Interpellation wegen Artikel über Wohlfahrtspflege im Gemeindeblatt.
5. Interpellation wegen Beihilfe an Jüd. Jugend-Wanderbund.
6. Resolution der zion. Ortsgruppe betr. jüd. Schule pp.
7. Interpellation der zion. Partei betr. Besprechung des Buches von Dr. Wiener im Gemeindeblatt.
8. Einmalige Beihilfe an Pinchas-Synagoge.
9. Verwaltungsbericht.
10. Kassenrevision (Bericht der Kassenprüfer).
11. Beihilfe für Einheitsgebetbuch.
12. Bericht über Etat 1928/29.
13. Vergütungssätze für Grabpflege pp. 1928.
14. Erhöhung der Beihilfe für Frauenbund wegen Jugendfürsorgerin.

Geheime Sitzung.

6 Vorlagen.

Ordnung des Gottesdienstes in den Gemeinde-Synagogen.

Alte Synagoge.

19.—24. Februar: morgens 6¾, abends 17½ Uhr.
24. Februar: abends 17½ Uhr.
25. Februar: morgens 6¾, 8¾, Schrifterklärung 9¾, Schluß 18,06 Uhr.
26. Februar bis 2. März: morgens 6¾, abends 17¾ Uhr.
28. Februar: abends 16½ Uhr: Jahresfeier. Vereinigung der Achtzehn Männer.
2. März: abends 17¾ Uhr.
3. März: morgens 6¾, 8¾, Ansprache 9¾, Schluß 18,16 Uhr.
4.—5. März: morgens 6¾, abends 17¾ Uhr.
5. März: Fasten Esther morgens 6¾, abends Megillah 17¾ Uhr.
6. März: Purim morgens 6¾, abends 17¾ Uhr.
7.—9. März: morgens 6¾, abends 18 Uhr.
9. März: abends 17,55 Uhr.
10. März. morgens 6¾, 8¾, Ansprache 9¾, Schluß 18,28 Uhr.
11.—16. März: morgens 6¾, abends 18 Uhr.
16. März: abends 18,05 Uhr.
17. März: morgens 6¾, 8¾, Neumondweihe 10, Predigt 10¼, Schluß 18,39 Uhr.
18.—23. März: morgens 6¾, abends 18¼ Uhr.
23. März: abends 18,20 Uhr.
24. März: morgens 6¾, 8¾, Schrifterklärung 9¾, Schluß 18,51 Uhr.
25.—30. März: morgens 6¾, abends 18½ Uhr.
30. März: abends 18½ Uhr.
31. März: morgens 6¾, 8¾, Drascha 16, Schluß 19,03 Uhr.
1.—4. April: morgens 6¾, abends 18½ Uhr.
4. April: morgens 6¾, סיום Fasten der Erstgeb., Verbot des חמץ Essens 9 Uhr.
4. April: abends 18,40 Uhr.
6. April: abends 18,40 Uhr.
7. April: morgens 6½, 8½, Schluß 19,15 Uhr.
8.—10. April: morgens 6½, abends 18¾ Uhr.

Gottesdienst am Peßachfeste.

4.—5. April: abends 18,40 Uhr.
5.—6. April: morgens 6½, 8½, Predigt 10, Schluß 19,13 Uhr.
10.—11. April: abends 18,50 Uhr.
11. April: morgens 6½, 8½, Predigt 10 Uhr.
12. April: morgens 6½, 7½, 10*) Predigt und Totenfeier, 8½ und 10¼, Schluß 19,24 Uhr.

*) Beginnt mit Ausheben der Thora.

Jugendgottesdienst 4 Uhr:

25. Februar: Krankenhaus. 3. März: Alte Synagoge. 10. März: Krankenhaus. 17. März: Alte Synagoge. 24. März: Krankenhaus. 31. März: Alte Synagoge.

Sidra: 25. Februar תרומה, 3. März תצוה, 10. März כי תשא, 17. März ויקהל פקודי, 24. März ויקרא, 31. März צו.

Haftarah: 25. Februar וה׳ נתן חכמה, 3. März כה אמר ה׳ צבאות, 10. März ויהי דבר ה׳ אלי, 17. März כל עם הארץ, 24. März עם זו יצרתי לי, 31. März כה אמר ה׳.

1. 1. Kön. 5, 26—32, 6, 1—13.
2. 1. Sam. 15, 2—34.
3. Ezech. 36, 16—38.
4. Ezech. 45, 16—25, 46, 1—18.
5. Jes. 43, 21—28, 44, 1—23.
6. Jes. 7, 21—34, 8, 1—3, 9, 22—23.

Das Lichtzünden muß Freitags abends 5 Minuten vor Beginn der angegebenen Zeit stattfinden.

Beginn des Tefillinlegens: 20. Februar 5,50 Uhr, 2. März 5,30 Uhr, 12. März 5,05 Uhr, 22. März 4,45 Uhr, 1. April 4,20 Uhr, 11. April 3,55 Uhr.

Neue Synagoge.

24. Februar: Freitag Abend 17,30, Predigt 17,45 Uhr.
25. Februar: Sabbathgottesdienst 9, Sabbathausgang 18,05 Uhr.
26. Februar—2. März: morgens 7, abends 17,30 Uhr.
2. März: Freitag Abend 17,45 Uhr.
3. März: Sabbathgottesdienst 9, Predigt 9¾, Sabbathausgang 18,15 Uhr.
4.—9. März: morgens 7, abends 17,45 Uhr.
6. März: Purim: Vorabend 17,45, Predigt 18 Uhr. Morgengottesdienst 7 Uhr.
9. März: Freitag Abend 18, Predigt 18,15 Uhr.
10. März: Sabbathgottesdienst 9, Sabbathausgang 18,30 Uhr.
11.—16. März: morgens 7, abends 18 Uhr.
16. März: Freitag Abend 18 Uhr.
17. März: Sabbathgottesdienst 9, Neumondweihe 9½, Predigt 9¾ Uhr, Sabbathausgang 18,40 Uhr.
18.—23. März: morgens 7, abends 18 Uhr.
23. März: Freitag Abend 18,15. Predigt 18,30 Uhr.
24. März: Sabbathgottesdienst 9 Uhr, Sabbathausgang 18,50 Uhr.
Sabbath-Nachmittagsgottesdienst ½ Stunde vor Sabbathausgang.

Thoravorlesung.

25. Februar: תרומה II. B. M. Kap. 25, V. 1—40.
3. März: 1. תצוה II. B. M. Kap. 27, V. 20 bis Kap. 28, V 30.
2. זכור V. B. M. Kap. 25, V. 17—19.
6. März: פורים II. B. M. Kap. 17, V. 8—16.
10. März: 1. כי תשא II. B. M. Kap. 30, V. 11 bis Kap. 31, V. 17.
2. פרה IV. B. M. Kap. 19, V. 1—22.
17. März: 1. ויקהל פקודי II. B. M. Kap. 35, V. 1 bis Kap. 36, V. 38.
2. החדש II. B. M. Kap. 12, V. 1—20.
22. März: ר״ח I. B. M. Kap. 1, V. 1—19.
24. März: ויקרא III. B. M. Kap. 1, V. 1 bis Kap. 2, V. 16.

Jugendgottesdienst

am 3., 17. und 31. März, 15,15 Uhr: Neue Synagoge;
am 10. März, 15,15 Uhr: Krankenhaus.

Kalendarium Februar/März.

Wochentage	Februar	Schebat	
M.	1.	10.	
D.	2.	11.	
F.	3.	12.	
S.	4.	13.	בשלח
S.	5.	14.	
M.	6.	15.	
D.	7.	16.	
M.	8.	17.	
D.	9.	18.	
F.	10.	19.	
S.	11.	20.	יתרו
S.	12.	21.	
M.	13.	22.	
D.	14.	23.	
M.	15.	24.	
D.	16.	25.	
F.	17.	26.	
S.	18.	27.	משפטים Neum.-Verkdg.
S.	19.	28.	
M.	20.	29.	
D.	21.	30.	יום א׳ דראש חדש
		Adar	
M.	22.	1.	יום ב׳ דראש חדש
D.	23.	2.	
F.	24.	3.	
S.	25.	4.	תרומה
S.	26.	5.	
M.	27.	6.	
D.	28.	7.	
M.	29.	8.	

Wochentage	März	Adar	
D.	1.	9.	
F.	2.	10.	
S.	3.	11.	תצוה
S.	4.	12.	
M.	5.	13.	תענית אסתר
D.	6.	14.	פורים
M.	7.	15.	
D.	8.	16.	
F.	9.	17.	
S.	10.	18.	כי תשא
S.	11.	19.	
M.	12.	20.	
D.	13.	21.	
M.	14.	22.	
D.	15.	23.	
F.	16.	24.	
S.	17.	25.	ויקהל פקודי Neumond-Verkünd.
S.	18.	26.	
M.	19.	27.	
D.	20.	28.	
M.	21.	29.	
		Nissan	
D.	22.	1.	ראש חדש
F.	23.	2.	
S.	24.	3.	ויקרא
S.	25.	4.	
M.	26.	5.	
D.	27.	6.	
M.	28.	7.	
D.	29.	8.	
F.	30.	9.	
S.	31.	10.	צו שבת הגדול

Die Bibliothek und Lesehalle

der Synagogen-Gemeinde, Anger 8, ptr., ist zur Benutzung für die Gemeindemitglieder geöffnet:

Sonntag: $9\frac{1}{2}$—$13\frac{1}{2}$ Uhr

Montag:, Dienstag:, Mittwoch:, Donnerstag: 18—21 Uhr

Nur Lesehalle: Sonnabend: 11—13 Uhr.

An unsere Gemeindemitglieder!

Unter Berücksichtigung der noch immer ansteigenden Notlage des verarmten Mittelstandes, der Kleinrentner und aller durch den Krieg geschädigten Kreise hat die Reichsgeschäftsstelle der deutschen Nothilfe beschlossen, den Vertrieb der Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken der Deutschen Nothilfe bis zum 31. März und deren postalische Gültigkeit bis zum 31. Mai 1928 zu verlängern.

Indem wir dies unseren werten Gemeindemitgliedern zur Kenntnis bringen, bitten wir erneut darum, bis zum erwähnten Termin möglichst viel Wohlfahrtsbriefmarken und Postkarten zu verwenden und diese nur in unserem Büro schriftlich oder telephonisch (Ring 6062) zu bestellen oder bei den mit unseren Ausweisen versehenen Helfern zu kaufen.

Beachten Sie bitte dabei, daß der Erlös aus dem Vertrieb der Marken durch uns zur Linderung der Not unserer Glaubensgenossen beiträgt. — Es werden geliefert:

8 Pfg.-Marken zu 15 Pfg.
15 „ „ „ 30 „
25 „ „ „ 50 „
50 „ „ „ 1.— Mk.

Hefte, enthaltend 4 Marken a 8 Pfg. und 3 Marken a 15 Pfg. zu 1.50 Mk.

Postkarten mit der Anschrift Hindenburgs und Marke zu 15 Pfg.

Jede Bestellung wird prompt ausgeführt.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
Jüdisches Wohlfahrtsamt.





Bade- und Erholungsreisen.

Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß Beihilfen für Bade- und Erholungsreisen nur solchen bedürftigen Gemeindemitgliedern gewährt werden können, die im Erwerb stehen und bei denen eine Kur zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit dient. Unter Erwerbstätigen werden auch Frauen verstanden, die dem Haushalt vorstehen oder ihn versehen.

Antragsformulare sind in unserem Büro, Wallstraße 7, I. Zimmer 9, erhältlich. Die Rückreichung an uns muß bis spätestens 1. April d. Js. erfolgen.

Jüdisches Wohlfahrtsamt.

Wer Interesse hat,

an einem **Kursus für Anfertigung von Leib- und Bettwäsche** — einfacher und besserer Ausführung — teilzunehmen, wolle sich bald wenden an das Büro des jüd. Arbeitsnachweises, Wallstraße 23.

In der Markthalle am Ritterplatz

wird, zunächst versuchsweise, jeden Donnerstag, vormittags von 9—12 Uhr, wieder

Geflügel geschlachtet.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Bekanntmachung.

Die Beschaffung von koscherer Milch und Butter zu billigeren Preisen soll von der Gemeinde aus in die Wege geleitet werden. Um Unterlagen zu haben, wie groß der Bedarf ist, wollen alle Interessenten ihren Bedarf an Milch und Butter in Listen eintragen, die in den nächsten Tagen bei den unter Aufsicht stehenden jüdischen Fleischern und Kolonialwarenhändlern ausliegen werden. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit und jedes einzelnen, sich rechtzeitig die Liste einzutragen. Der Ritualausschuß.

Bekanntmachung.

Es ist beabsichtigt, einen

Kursus zur Aus- bezw. Fortbildung von Vorbetern und Schofarbläsern für den alten und für den neuen Ritus

einzurichten. Herren, die mit Erfolg an diesem Kursus teilgenommen haben, bietet sich die Möglichkeit, in einem von uns oder von anderen Körperschaften zu den hohen Feiertagen zu veranstaltenden Zweiggottesdienst in einer der vorgenannten Funktionen beschäftigt zu werden.

Für diesen Kursus geeignete Herren bitten wir, ihre Meldung baldgefl. an uns einzureichen.

Breslau, den 27. Dezember 1927.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Am 29. Januar 1928 verschied nach langem schwerem Leiden der Rendant i. R., Herr

Isidor Sachs

im 70. Lebensjahre.

Fast 22 Jahre hat der Verstorbene, erst als Kassenassistent, dann als Gemeinde-Rendant, mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und unermüdlichem Pflichteifer unser Finanz- und Kassenwesen verwaltet, bis ihn ein Augenleiden zwang, in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Die Wertschätzung, die sich der Verstorbene bei den Gemeindekörperschaften und in allen Kreisen der Gemeinde erworben hat, wird über seinen Tod hinaus fortleben.

Ehre seinem Andenken!

Breslau, im Januar 1928.

Der Vorstand und die Gemeindevertretung der Synagogen-Gemeinde.

Sprechstunden der Herren Rabbiner:

Gemeinde-Rabbiner Dr. Vogelstein, Am Anger 8, Ring 7460; 9½—10½ Uhr.

Gemeinde-Rabbiner Dr. Hoffmann, Wallstraße 9, Ring 9837; Sonntag, Montag, Mittwoch 10—11 Uhr. Dienstag, Donnerstag, Freitag 9—10 Uhr.

Rabbiner Dr. Sänger, Schweidnitzer Stadtgraben 8, Ring 6584; 9—10 Uhr (außer Montag und Donnerstag).

Rabbiner Dr. Simonsohn, Hohenzollernstraße 23, Stephan 35 230; 10—11 Uhr (außer Sonnabend und Sonntag).

Rabbiner Dr. Cohn (für Schalaus), werktäglich 11—12 Uhr im Lokal d. Machsike Thora, Wallstraße 5.

Rabbiner Dr. Halpersohn, Moritzstraße 50 (insbesondere in Fragen der Anstaltsseelsorge); werktags 1—3 Uhr nachmittags.

Sprechzeiten im Verwaltungsbüro Wallstraße 9, Ring 1612:

Vorsitzender Geheimrat Goldfeld, Montag bis Freitag 11—12 Uhr.

Verwaltungsdirektor Dr. Rechnitz, Montag bis Donnerstag 10—12 Uhr.

Grundstücksverwalter N. Weinstock, Werderstraße 33, II. Tel.: Ohle 3999; Montag bis Freitag 11—12 Uhr im Sitzungszimmer II, Wallstraße 9, Erdg. rechts; ab 15. 1. 1928 beurlaubt.

Sprechzeiten im Jüd. Wohlfahrtsamt, Wallstraße 7, I, Ring 6062.

Für das Publikum: Sonntag bis Freitag 10—1 Uhr.

Leiter des Amtes Bürodirektor Glaser: Montag bis Freitag 10—1 Uhr.

Kinder- und Jugendpflegerin: Sonntag bis Freitag 9—11 Uhr.

Rechtsschutzstelle: Jeden Donnerstag 10—12 Uhr.

Beratungsstelle für Lungenkranke: Jeden Mittwoch nachmittags 5—6 Uhr, Gartenstraße 20, Gartenhaus part.

Beratungsstelle für Rentner und Rentnerinnen: Frl. Cäcilie Sachs, jeden Freitag von 4—6 Uhr, Ritterplatz 1, Zimmer 43.

Sprechzeiten bzw. Wohnungen der Herren Kantoren:

Oberkantor Borin, Kaiser-Wilhelm-Straße 135, Stephan 36 825; 2—3 Uhr (außer Freitag und Sonnabend).

Oberkantor Weiß, Wallstraße 9, Ohle 754; 12—1 Uhr (außer Freitag und Sonnabend).

Kantor Wartenberger, Höfchenstraße 3, Ohle 5566.

Kantor Topper, Schweidnitzer Stadtgraben 8, Ohle 3968; nachm. 4—6 Uhr.

Hilfskantor Ehrlich (Alte Synagoge), Wallstraße 35, Ring 8427; 8—9 und 3—5 Uhr.

Oberaufseher Schüftan (Neue Synagoge), Gößenstraße 19, Stephan 37 714; 8—9 und 3—5 Uhr.

Am 21. Januar 1928 verschied im Jüdischen Krankenhaus zu Breslau nach längerem schwerem Leiden der Hausmeister und Kastellan der Alten Synagoge, Herr

Albert Hauke

im 61. Lebensjahr.

Fast 22 Jahre hat der Verstorbene in treuester, vorbildlicher Pflichterfüllung unsere Alte Synagoge und unsere Grundstücke in der Wallstraße betreut und sich durch seinen Fleiß und untadeligen Lebenswandel hohe Achtung bei den Gemeindekörperschaften, den Synagogenbesuchern und den Mietern erworben.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Breslau, im Januar 1928.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Unter Aufsicht der Gemeinde stehen:

a) die Fleisch- und Wursthandlungen von
Heinrich Grünpeter, Goldene Radegasse 15; die Filiale Grünpeter, Höfchenstraße, für sämtliche Wurstwaren; für Fleisch nur in abgeteilten Stücken, die vorher im Hauptgeschäft bestellt werden müssen;
Heinrich Sachs Nachf., Goldene Radegasse 14;
Adolf Schrimmer, Höfchenstraße 22;

b) die Geflügelhandlungen von
Auguste Weißmann, Goldene Radegasse 27 a;
Georg Wolff & Alexandrowicz, Markthalle, Gartenstraße;
Jacob Silber, Antonienstraße;
Abraham Rothenberg, Graupenstraße 9;
Josef Blatt, Markthalle II, Gartenstraße;

c) die Restaurants von
Willy Kornhäuser (Lessingloge), Agnesstraße 5;
Fanny Littmann, Antonienstraße 16;
Willy Kornhäuser, Freiburger Straße 9.

Geöffnet:

a) Geflügel-Schlachthalle, Antonienstraße: vormittags 8—12 Uhr und nachmittags 3—4 Uhr.
b) Geflügel-Schlachthalle, Gartenstraße (Markthalle): vormittags 9—12 Uhr.
c) Badeanstalt, Wallstraße 9:
Sonntag bis Donnerstag täglich 5—8 Uhr nachmittags;
Freitag 3—5 nachmittags;
Sonnabend geschlossen.
d) Bibliothek und Lesehalle, Anger 8, Erdgeschoß:
Sonntag 9½—13½ Uhr;
Montag und Mittwoch 18—21 Uhr;
Dienstag und Donnerstag 18—21 Uhr;
nur Lesehalle Sonnabend 11—13 Uhr.
e) Gemeindearchiv, Wallstraße 7, Hof links:
Montag bis Donnerstag 4½—6 Uhr nachmittags.

Austritte aus dem Judentum

in der Zeit vom 14. Dezember 1927 bis 9. Januar 1928.

Gymnasiast Walter Gips, Sadowastraße 82.
Dr. med. Julius Zador, Kurfürstenstraße 6.
Hausangestellte Frieda Jacobowitz, Eichendorffstraße 67.
Verehelichte Arzt Klara Ruszynak geb. Gottesmann, Grüneiche Nr. 14, Bachmannstraße.

Austritte aus der Synagogen-Gemeinde Breslau

in der Zeit vom 14. Dezember 1927 bis 9. Januar 1928.

Handlungsgehilfe Adolf Rosenberg, Hummerei 35.

Uebertritte in das Judentum

in der Zeit vom 14. Januar bis 9. Februar 1928.

1 Mann,
3 Frauen.

Konfirmationen.

Barmizwah Alte Synagoge.

3. 3. Ludwig Rinkel, Sohn des Herrn Karl Rinkel s. A. und der Frau Selma geb. Fein, Reuschestraße 14, II.
10. 3. Hans Theodor Schlamm, Sohn des Herrn Max Schlamm und der Frau Johanna geb. Lewin, Hohenzollernstraße 113.
10. 3. David Rottenberg, Sohn des Herrn Heinrich Rottenberg und der Frau Taube geb. Schückmann, Friedrichstraße 21.

Barmizwah Alter Tempel, Antonienstraße.

24. 3. Joachim Friedmann, Sohn des Herrn Salo Friedmann s. A. und der Frau Paula verehel. Lewin geb. Studinski, Goldene Radegasse 8.

Barmizwah Neue Synagoge.

18. 2. Hans Goldstein, Sohn des Herrn Bruno Goldstein und der Frau Grete geb. Feibelsohn, Stifterstraße 6.
25. 2. Hans Frey, Sohn des Herrn Georg Frey und der Frau Hermine geb. Proskauer, Frankfurter Straße 171.
25. 2. Ulrich Cohn, Sohn des verst. Herrn Paul Cohn und der Frau Toni geb. Schlesinger, Wölflstraße 9.
3. 3. Eugen Prinz, Sohn des Herrn Ismar Prinz und der Frau Ida geb. Zeidler, Sonnenstraße 37.
3. 3. Werner Süßmann, Sohn des Herrn Alfred Süßmann und der verst. Frau Gertrud geb. Perlinski, Götzenstraße 19.
10. 3. Heinz Segalowitz, Sohn des Herrn Louis Segalowitz und der Frau Alice geb. Kohn, Menzelstraße 71.
17. 3. Klaus Blumenfeld, Sohn des Herrn Georg Blumenfeld und der Frau Suse geb. Borchardt, Hohenzollernstraße 36.
17. 3. Fritz Schwarzbaum, Sohn des Herrn Hugo Schwarzbaum und der Frau Johanna geb. Goldberg, Sauerbrunn 9.
24. 3. Karlheinz Hamburger, Sohn des Herrn Salo Hamburger und der Frau Jenny geb. Lewin, Eichendorffstraße 51.
24. 3. Rudi Rosen, Sohn des Herrn Sally Rosen und der Frau Flora geb. Totschek, Gartenstraße 3.
31. 3. Hans Wolfgang Heydemann, Sohn des Herrn Arthur Heydemann und der Frau Martha geb. Schiftan, Eichendorffstraße 49.

Zur Beachtung!

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Vorstand (Ritualkommission) der Gemeinde für die rituelle Zuverlässigkeit der im Anzeigenteil des Gemeindeblattes empfohlenen Waren keine Gewähr übernimmt, soweit es sich nicht um Geschäfte handelt, die der Aufsicht der Gemeinde unterstellt sind.

Trauungen.

26. 2. Wochentagssynagoge der Neuen Synagoge, 3½ Uhr: Fräulein Margot Guttstadt, Steinauer Straße 20, mit Herrn Max Ziegler, Beuthen O.-S.
6. 3. Wochentags-Synagoge der Neuen Synagoge, 3 Uhr: Frl. Helene Ronge, Flurstraße 9, mit Herrn Manfred Großmann, Körnerstraße 44.

Goldene Hochzeit.

3. 3. Alte Synagoge: Herr Samuel Sachs und Ehefrau Ida Eva geb. Schaps aus Hundsfeld.

Anzeige von Sterbefällen

nur an Beerdigungsinspektor Louis Neumann, Körnerstraße 16, Telephon: Stephan 36 458, oder an Israelitische Krankenverpflegungs-Anstalt, Hohenzollernstraße 96, Telephon: Stephan 30 047, 30 048, 38 411.

Beerdigungen.

Friedhof Lohestraße.

6. 1. Sophie Freund geb. Ittmann, Gabitzstraße 77.
9. 1. Sanitätsrat Dr. Arthur Karfunkel, Nauheim.
18. 1. Hugo Rosenthal, Hohenzollernstraße 77, nach Berlin überführt.
22. 1. Babette Schlesinger geb. Weigert, Kaiser-Wilhelm-Straße 39.
25. 1. Bianka Radziminski geb. Traugott, Kleinburgstraße 17.
25. 1. Louise Eppenstein geb. Schreiber, Menzelstraße 93.
27. 1. Sekretär Fritz Donnath, Jägerndorf, nach Jägerndorf überführt.
27. 1. David Kalischer, Waldenburg, nach Waldenburg überführt.
30. 1. Leo Cohn, Münsterberg, nach Münsterberg überführt.
30. 1. Regina Rothmann geb. Spitz, Höchenstraße 48.
31. 1. Paul Friedländer, Charlottenstraße 24, nach Berlin überführt.

Friedhof Cosel.

15. 1. Jettei Grünbaum geb. Stern, Lehmgrubenstraße 37.
15. 1. Elsa Kalb geb. Wiedmeyer, Gräbschen.
17. 1. Nathan Kozminski, Augustastraße 128.
18. 1. Dr. Franz Glaser, Fürstenstraße 99.
18. 1. Kind Martin Topper, Schweidnitzer Stadtgraben 8.
18. 1. Anna Caro geb. Ebstein, Yorckstraße 58.
18. 1. Caroline Bial geb. Waldmann, Lohestraße 77.
19. 1. Malwine Mendel, Höfchenstraße 48.
23. 1. Isidor Wolff, Schweidnitzer Straße 23.
23. 1. Paul Waldmann, Sonnenstraße 24.
23. 1. Edith Schaal, Nikolaistraße 18/19.
24. 1. Gertrud Jacob geb. Singer, Luisenstraße 13.
26. 1. Amalie Kempner geb. Ehrlich, Münzstraße 1.
29. 1. Marie Schlesinger, Friedrich-Wilhelm-Straße 25.
31. 1. Ida Tuch geb. Caro, Opitzstraße 35.
31. 1. Selma Aiminsky geb. Hoffnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 96/98.
31. 1. Isidor Sachs, Goethestraße 6.
1. 2. Julius Löwensohn, Neudorfstraße 49.
1. 2. Dorothea Liebenthal geb. Abraham, Menzelstraße 93.
2. 2. Isak Hes, Brandenburger Straße 30.
2. 2. Lippmann Sarner, Freiburger Straße 6.
2. 2. Johanna Braun geb. Blasse, Friedrich-Wilhelm-Straße 21.
5. 2. Siegfried Lichtenstein, Neue-Gasse 4.
7. 2. Clara Lauterbach geb Steinitz, Kirschallee 35.
7. 2. Georg Weisstock, Schuhbrücke 50/51.
9. 2. Pauline Cohn geb. Kretschmer, Steinstraße 7.

Aus dem Vereinsleben.

Der Handarbeitsausschuß der ver. Frauenvereine der U. O. B. B. L. Logen

veranstaltet vor dem Purimfeste, nämlich von Sonntag, den 26. Februar bis Mittwoch, den 29. Februar 1928 einschließlich, im kleinen Saal der Lessing-Loge wieder eine Ausstellung von Handarbeiten jüdischer Frauen. Eröffnung Sonntag, den 26. Februar, 12 Uhr mittags. Geöffnet täglich von 11—13 und von 15½—19 Uhr. Zahlreicher Besuch wird erbeten. Alle Gemeindemitglieder haben freien Zutritt, kein Kaufzwang!

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung

Vom Israelitischen Krankenhause.

Nachdem es der Verwaltung des Israelitischen Krankenhauses gelungen ist, die in der schweren Inflationszeit im Interesse der Erhaltung der Anstalt zu gewerblichen Zwecken vermieteten Räume wieder freizubekommen, sind auch die Sprechstunden der Polikliniken wieder in das Verwaltungsgebäude an der Hohenzollernstraße zurückverlegt worden.

Die Sprechstunden der Polikliniken, in denen nur unbemittelte Kranke unentgeltlich behandelt und die täglich außer an Sonn- und Feiertagen abgehalten werden, sind folgende:

innere Krankheiten: mittags 12—1 Uhr,
chirurgische Krankheiten: mittags 12—1 Uhr,
Frauenkrankheiten: nachmittags 4—5 Uhr,
kranke Kinder: nachmittags 3—4 Uhr,
Augenkrankheiten: vormittags 9—10 Uhr.

Der Vorstand.

Schreibstube

des

Arbeitsnachweises Jüdischer Organisationen Schlesiens
Büro: Wallstr. 23 Tel.: Ohle 7830
Schreibarbeiten jeglicher Art, wie Adressenschreiben, Schreibmaschinenarbeiten, Vervielfältigungen, auch Austragen von Reklameartikeln usw. werden übernommen.

Die Gesellschaft Brüder und Freunde, E. V.

feiert am 18. März 1928 ihr 94 jähriges Stiftungsfest mit Veranstaltung einer Tombola, deren Ueberschüsse, wie alljährlich, für hiesige jüdische Familien verwendet werden sollen. Reichliche Spenden bittet der Verein an Herrn L. Goldstein, Neue Taschenstraße 5, Telephon Ring 2567, zu senden.

Verein für jüdische Geschichte und Literatur, Breslau.

Am 3. März, abends 8¼ Uhr, spricht der Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin, Herr Professor Dr. J. Elbogen, im großen Saal der Lessing-Loge über: „Was hat der jüdische Kaufmann für die Ausbreitung des Judentums geleistet?" (Siehe auch Inserat.)

Die Vereinigung der achtzehn Männer, Breslau

begeht Dienstag, den 28. Februar 1928, die Jahresfeier des 7. Adar in der Alten Synagoge. Näheres siehe Inserat.

Die Gesellschaft für jüdische Familienforschung,
Berlin W., Potsdamer Straße 5,

bringt in dem eben erschienenen Heft 12 eine humorvolle Plauderei von Professor Dr. Loewe über die Entstehung jüdischer Namen; Wahrheit und Dichtung mischt sich schon seit Jahrhunderten in so mancher Familientradition und läßt aus diesen Anekdoten ein gutes Stück Volkskunde und Kulturgeschichte lebendig werden. — Elisabeth Kupka berichtet aus Breslauer Regierungsakten über die Namensänderungen, die manchmal ohne Taufen, meistens nach Uebertritt in den Jahren 1836 bis 1853 an Breslauer Juden bewilligt wurden, und die Begründungen, die freilich immer dieselben waren: Unkenntlichmachung der jüdischen Herkunft zwecks „besseren Fortkommens". Wenn Goethe sagt: „Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt", so darf man hier umkehren: „Weh dem, der seiner Väter ungern denkt!" — L. Horwitz gibt eine Namensliste der Kasseler Israeliten aus 1808 nach Errichtung des Königsreich Westfalen durch Jérome. — Dr. Schaerf in Rom erzählt von den Eigennamen der Juden in Rom, die charakteristischerweise sehr oft von kleinen Orten in der römischen Campagna genommen sind, da die häufigen Verfolgungen und Austreibungen die Juden nötigten, in diesen Orten Schutz und Zuflucht zu suchen. — Bücherbesprechungen und das aus allen Teilen der Welt benutzte Suchblatt machen wie üblich den Beschluß. Davon dürfen hier interessieren:

Nr. 77. Wer könnte mir die Herkunft des Familiennamens Fraenkel (Fränkel, Frenkel) erklären?

Wo könnte ich mich nach der Aszendenz des Joseph Fraenkel, der Ende des 18. Jahrhunderts in Dąmbrowa bei Krakau wohnte und mit Deborah Eibenschütz, Tochter des Michel Eibenschütz, verheiratet war, erkundigen?

Einer seiner Söhne, Abel (mein Urgroßvater), wanderte nach Lublin (Russisch-Polen) aus; die anderen Nachkommen blieben in Galizien zurück.

Adele Kohn, Czenstochau.

Die Israelitische Taubstummenanstalt für Deutschland, Berlin-Weißensee, bittet uns, darauf hinzuweisen, daß taubstumme Kinder im Alter von 6 Jahren zu Beginn des neuen Schuljahres (15. April) aufgenommen werden. Anträge nebst Geburtsschein, Impfschein und ärztlichem Attest sind bis zum 20. Februar dem Direktor, Dr. F. Reich, einzureichen.

Reichsverband der jüd. Lehrerinnen im Deutschen Reiche.

Auf der 9. Verbandstagung vom 26.—28. Dezember 1927 in München wurde ein Sozialer Ausschuß, der den Charakter einer Arbeitsgemeinschaft tragen soll, mit dem Heilpädagogen Georg Sawady als 1. Vorsitzenden, begründet. Dieser Ausschuß will das Interesse des jüdischen Lehrers an der Jugendwohlfahrtspflege wecken, fördern und wacherhalten, und ihm Rat und Hilfe in allen Fragen der Jugendwohlfahrtspflege erteilen. Er will dahin streben, daß die jüdische Schule und mit ihr die jüdische Lehrerschaft stärker mitwirken bei der pädagogischen Ausgestaltung der gesamten Jugendwohlfahrtsarbeit. Zur Mitarbeit ist jeder jüdische Lehrer willkommen.

Zuschriften sind zu richten: an Georg Sawady, 1. Vorsitzenden des Sozialen Ausschusses des Reichsverbandes der jüdischen Lehrervereine im Deutschen Reiche, Geschäftsstelle: Berlin N. 24, Oranienburger Straße Nr. 69, II.

Jüdische Volksschule, Rehdigerplatz 3.

Die für Ostern d. J. für unsere Anfängerklassen angemeldeten Kinder werden an folgenden Tagen um 9 Uhr vormittags von unserem Schularzt im Schulgebäude untersucht werden:

Am Mittwoch, den 22. Februar, die Kinder mit den Anfangsbuchstaben A—G,
am Mittwoch, den 29. Februar, die Kinder mit den Anfangsbuchstaben H—L,
am Mittwoch, den 7. März, die Kinder mit den Anfangsbuchstaben M—Sch und
am Mittwoch, den 14. März, die Kinder mit den Anfangsbuchstaben Sc—Z.

Ich bitte höflichst um pünktliche Innehaltung der angesetzten Zeiten.

Der Schulleiter: Feilchenfeld.

Der Kartellkonvent deutscher Studenten jüd. Glaubens

hat in der letzten Zeit zwei Tagungen größeren Umfanges veranstaltet: Zunächst fand im Herbst vorigen Jahres der 25. K.-C.-Tag in Freiburg im Breisgau statt. Unter den zahlreichen programmatischen Reden ist insbesondere die des Herrn Rabbiners Dr. Felix Goldmann (Leipzig) erwähnenswert, der die Tendenz des Verbandes dahin skizzierte, daß es Aufgabe des K.-C.'s sein müsse, deutsch-jüdische Führerpersönlichkeiten für die jüdische Gesamtheit heranzuziehen. Nach ihm hielt Herr Dr. Urias (Hamburg) die Vaterlandsrede, der sich der gemeinsame Gesang des Deutschlandliedes anschloß. Bei den Beratungen des nur für K.-C. er bestimmten Teiles hielt Herr Dr. Goldmann einen sehr eingehenden Vortrag über das Thema „Probleme der inneren jüdischen Politik“. In dem Mittelpunkt seiner Ausführungen stand der Grundsatz des K.-C., den Verband als lebendiges Glied der jüdischen und deutschen Gemeinschaft zu kräftigen. Aus dieser Einstellung ergebe sich die Ablehnung des National-Judentums. Cand. jur. W. S. Matzdorff legte eingehend die gegenwärtige Lage auf den deutschen Hochschulen dar. Im Anschluß an seine Ausführungen gelangte ein Beschluß zur Annahme, der im wesentlichen die Uebereinstimmung mit den vom Kultusminister Becker verfolgten Prinzipien feststellte.

Diesem so zahlreich besuchten Verbandstage folgte Anfang dieses Jahres ein besonderer Altherrentag der K.-C. er in Berlin, bei dem die grundlegenden Referate von den Herren Landgerichtsrat Dr. Ernst Rosenthal (Breslau) und Dr. Ludwig Holländer (Berlin) das Thema: „Ueber die Stellung des K. C. ers im öffentlichen Leben“ behandelten. Herr Dr. Mainzer (Frankfurt) verlangte die Mitarbeit der K.-C. er in den Gemeindestuben, wie an allen Organisationen des jüdischen und deutschen Lebens. An der sehr regen Aussprache beteiligten sich u. a. die Herren Dr. Leo Löwenstein (Berlin), der bekannte Vorsitzende des R. J. F., und Dr. Bruno Weil (Berlin), die beide Verbandsmitglieder sind. Ein besonderer Teil der Tagung galt der Stellung der K.-C. er zur Hochschulpolitik, die eingehend von den K.-C. ern Oberregierungsrat Dr. Weißmann (Karlsruhe) und Dr. Berlak (Berlin) erörtert wurden.

Ein Teil der Tagung war auch für die Frauen der K.-C. er freigegeben. Frau Bezirksverordnete Hentschke sprach sich im Sinne einer Mitarbeit auch der Bundesschwestern an den Verbandszielen aus. L. K.

Verband der jüd. Handwerker Deutschlands, Ortsgruppe Breslau.

In der im Repräsentantensaal der Synagogen-Gemeinde am 29. Januar cr. abgehaltenen Generalversammlung gab der 1. Verbandsvorsitzende, Herr Louis Wolff aus Berlin, einen umfassenden Bericht über den Stand der Handwerkerbewegung im Deutschen Reich, und besonders in Berlin, wo auf genossenschaftlicher Basis neue erfolgversprechende Wege zur Kredithilfe für den Mittelstand angebahnt werden. Auch an anderen Beispielen wurde dargestellt, wie intensiv die Arbeit des Verbandes die Lage des Handwerks verbessert und das Ansehen des gesamten Standes hebt.

Aus dem Jahresbericht des Kollegen Malermeister Herold entnehmen wir, daß der Breslauer Verein in allen Handwerker- und Mittelstandsfragen zur Arbeit herangezogen wurde, daß eine große Anzahl unserer Mitglieder dem Rufe gefolgt sind und in den betreffenden Kommissionen fleißige Arbeit geleistet haben.

Die Mitgliederzahl ist mit der Frauengruppe, der Lehrlingsgruppe und der neu gegründeten Gehilfengruppe auf über 200 gestiegen. Der vortrefflichen charitativen Arbeit der Frauengruppe wurde besonderer Dank gezollt.

Der Kassenbericht zeigt, daß der Etat mit 1645 Mark in Einnahme und Ausgabe balanziert, daß aber die Vereinskasse nur den ganz geringen Kassenbestand von etwas über 200 Mark aufweist.

In der folgenden Vorstandswahl, welche der leider ausscheidende, durch sein langes, segensreiches Wirken beliebte Kollege Grünpeter leitete, wurde zum 1. Vorsitzenden Herr Maurermeister Julius Perl, zum zweiten Vorsitzenden Herr Ingenieur Unikower gewählt, und die anderen Vorstandsämter durch die Herren Kollegen Hadda, Prinz, Herold, Kempe, Hirschlik, Simenauer, Draier, Kaiser, Grünberg und Steif besetzt.

Wir bitten um Beachtung des Anzeigenteiles



Mitteilungen des Reichsbundes jüd. Frontsoldaten

Ortsgruppe Breslau

I. Am 29. Januar 1928 verstarb an den Folgen eines Unfalles unser lieber Kamerad Paul Friedländer im Alter von 48 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

II. Anträge für die Lebensversicherung bei der „Phönix" mit Vorzugstarif nehmen für die Ortsgruppe Breslau entgegen die Kameraden: Bruno Fernbach, Moritzstraße 53; Ludwig Leipziger, Moritzstraße 53; Salo Prager, Dorotheengasse 7; Alfred Redlich, Augustastraße 35.

III. Unsere Generalversammlung fand am Sonntag den 29. Januar, statt. Sie war von etwa 100 Kameraden besucht. Als Gäste wohnten ihr bei: Kamerad Pollack, Glogau, und Kamerad Benda, Berlin.

Der Vorsitzende, Kam. Dr. Fraenkel, gab den Jahresbericht, Kam. Max Abramsohn den Kassenbericht für das verflossene Geschäftsjahr. Die Versammlung erteilte dem Kassierer und dem Gesamtvorstande Entlastung. Zum Vorsitzenden wurde Kam. Dr. jur. Ernst Rechnitz gewählt. Ferner wurden in den Vorstand gewählt die Kam.: Max Abramsohn, Louis Blandowski, Otto Elkeles, Rechtsanwalt Ludwig Keiler, Herbert Gadiel, Landgerichtsrat Dr Ernst Rosenthal. Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes: Kam. Dr. Ernst Fraenkel, Ludwig Heinrich und Julius Ruben hatten eine Wiederwahl abgelehnt. Ein Antrag, der den Kam. Dr. Ernst Fraenkel zum Ehrenvorsitzenden der Ortsgruppe Breslau vorschlägt, wurde einstimmig angenommen.

Es wurde beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die die Forderungen der Kriegsbeschädigten unserer Ortsgruppe vertreten und die Kameraden beraten soll. Der Vorstand hat zum Obmann dieses Ausschusses Kam. Landgerichtsrat Dr. Rosenthal und als Mitglied Kam. Weinstock gewählt. Der Ausschuß hat das Recht der Kooption.

IV. Am Sonntag, den 4. März, ist Volkstrauertag. Unsere Kameraden müssen vollzählig zur Gedenkfeier auf dem Ehrenfriedhof in Cosel nachmittags 15½ Uhr erscheinen.

V. Am Montag, den 5. März, abends 20 Uhr, findet unsere Purimfeier mit Tanz, Tombola und künstlerischen Darbietungen in der „Bonbonnière" statt. Eintrittskarten im Vorverkauf bei Seelig, Karlsplatz 3, und Seelig, Kaiser-Wilhelm-Straße 78, sowie Hirschlik, Reuschestraße 11/12, und im Büro Gartenstraße 43 (10—4 Uhr) zu 1 Mk., an der Abendkasse 1,50 Mk. Der Vorverkauf wird Montag, den 5. März, früh 10 Uhr geschlossen.

Sportvereinigung:

Am 10. Mai findet das diesjährige Wettschwimmen statt. Startberechtigt sind alle Mitglieder und Sportkameraden, die bis dahin mindestens 10 mal in diesem Jahre das Schwimmen besucht haben und 2 mal nach der Stoppuhr die Zeit registrieren ließen. — Näheres hierüber bei Kam. Erich Danziger. Das Schwimmen findet wie bisher jeden Donnerstag von 21—22 Uhr im Hallenschwimmbad statt. Karten daselbst.

Schluß des redaktionellen Teiles.

Geschäftliches.

Die seit zirka 55 Jahren bestehende **Elektro-Firma Robert Prinz, Reuschestraße 47/48, I,** hat ihre Verkaufsräume vergrößert und einen Laden im bislang bewohnten Hause, Reuschestraße 47/48, eingerichtet. Man findet dort eine Ausstellung aller modernsten Beleuchtungskörper, wie Zimmerkronen, Ständer- und Wandlampen, sowie solche für das Schlafzimmer und den Korridor in riesenhafter Auswahl zu annehmbaren Preisen. Das langjährige Renommee der Firma Robert Prinz bürgt für reelle Bedienung und sei von dieser Stelle aus empfehlend auf die Firma **Robert Prinz, elektr. Beleuchtungs- und Installations-Geschäft, Reuschestraße 47/48,** gegründet 1874, hingewiesen.

Herr **Heinr. Böhm** eröffnet in seinen bisher innegehabten Räumen, **Blücherplatz, Ecke Reuschestraße,** ein neuzeitlich eingerichtetes **Café unter** der Bezeichnung: **Konditorei Blücherplatz.**

Die Musikalienhandlung Becher (Inhaber Julius Sachs) wird sich freuen, ihre geschätzte Kundschaft im neuen Geschäftslokal, Alte Friedrichstraße, Bahnbogen, gegenüber dem Deli-Theater, begrüßen zu können.

Die Firma **Hut-Rosenthal, Blücherplatz 5,** hat ihre bisherigen Räume vergrößert und einen Laden erstehen lassen, der eine Sehenswürdigkeit genannt werden kann. **Es herrscht hier die moderne Linie, und es lohnt** sich, den Neubau einer Besichtigung zu unterziehen. Die Abendbeleuchtung ist nach dem neuesten Stande der Technik ausgeführt. **Es ist nichts** gespart, um den Neubau innen und außen einer Großstadt würdig zu gestalten.



Paradiesbetten-Fabrik
M. STEINER & SOHN
GRÖSSTES SPECIALHAUS F. GUTE BETTEN • BETTWAREN
U. VOLLSTÄNDIGE SCHLAFZIMMER EINRICHTUNGEN.
Breslau, Junkernstraße 38/40
Ecke Altbüßerstraße



Karl Hamann's
bittere Schokolade
Mk. 4.— pro Pfd.
das bekannte gute **Konfekt**
Mk. 5.— und Mk. 6.60 pro Pfd.
Berlin W. 30, Bayrischer Platz 5.
Bestellungen werden schnell und sorgfältig ausgeführt.

Renovation
von Wohnungen und Geschäftslokalen
Fassadenanstrich
Malerarbeiten
aller Art
geschmackvoll / preiswert
dauerhaft
Siegmund Cohn vorm. Ismar Cohn
Schillerstraße 10
Fernspr.: Stephan 34648 / Gegr. 1898

Schatzky druckt alles!

Eis
Torten
Eisspeisen
Wiener
Gebäck
jeder Art
liefert frei Haus
Konditorei-Bestellgeschäft
Emil Beihoff
Matthiasplatz 1
Tel. O. 7600
Täglich ab 8 Uhr
Künstler-Konzert

Weiße Kinderbox
vollständig ausgepolstert, sehr gut erhalten, preiswert verkäuflich
Fischler, Höfchenstraße 37 II.
Stephan 33484, 9—½11 oder 3—4

Kaufe
getragene Herren-, auch elegant. Damen-Garderobe, Schuhe
zahle hohe Preise
Fuchs
Breslau, Lohestr. 34
Telefon Stephan 30919
Sonnabend geschlossen

Seifen-Vertrieb
Lydia Lewy
Rehdigerstr. 22
Nur erstklassige Qualitäten!
Bekannt billige Preise
Schnellste
Lieferung frei Haus.

Handschuh-Fabrik
BÖSSERT



Gegründet 1881
Einzelverkauf:
Neue Schweidnitzer Straße 15, hpt.

Be- und Entwässerung
Elektro-Anlagen · Lüftungs-Anlagen
Oscar Unikower
Gartenstraße 89 · Fernspr.: Ring 598

Bestellen Sie rechtzeitig zu **PURIM**
bekannt gediegene und preiswerte
Präsentkörbe
nur bei
Emil Breslauer
Wallstraße 23
Tel. Ring 8219
Lieferung in Breslau frei Haus!
Versand n. auswärts!
Pesach-Weine,
-Cognac, -Liköre,
-Konserven
bereits eingetroffen



Wecker wäscht Wäsche!
Wecker-Wäscherei G. m. b. H., Klosterstraße 31 / Fernruf: Ring 6696 und 6697